



Herausgeber: Markt Höchberg, Erster Bürgermeister Alexander Knahn

1. Jahrgang

Mittwoch, den 24.06.2026

Nr. 13

Inhaltsübersicht:

1. Bekanntmachung der Haushaltsatzung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken für das Haushaltsjahr 2026
-

Bekanntmachung:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung weist der Markt Höchberg als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken (IZM) hiermit darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes IZM für das Haushaltsjahr 2026 im Amtsblatt des Landkreises Würzburg Nr. 24 vom 19.06.2026 amtlich bekannt gemacht worden ist.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken für das Haushaltsjahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 28.05.2026, FB 11 We-9412.03.13/HH2026-214, rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes i-Park Klingholz 14, 97232 Giebelstadt, öffentlich zugänglich.

Giebelstadt, 23.06.2026

Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken

Bernhard Weidner
stv. Verbandsvorsitzender



Herausgeber: Markt Höchberg, Erster Bürgermeister Alexander Knahn

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 24 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken für das Haushaltsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 24 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken für das Haushaltsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **2.806.000 Euro**

und im Vermögenshaushalt



Herausgeber: Markt Höchberg, Erster Bürgermeister Alexander Knahn

in den Einnahmen und Ausgaben auf **12.000 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Giebelstadt, den 11.06.2026
Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken

Bernhard Weidner
stv. Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken für das Haushaltsjahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 28.05.2026, FB 11 We-9412.03.13/HH2026-214, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes i-Park Klingholz 14, 97232 Giebelstadt, öffentlich zugänglich.

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.